



Teilnahmebedingungen – Ticketverlosung Kammerkonzert (Best of NRW)

1. Veranstalter der Ticketverlosung ist die Stadt Schwelm, vertreten durch das Kulturamt.
2. Gegenstand der Verlosung sind 3x2 Eintrittskarten für das Kammerkonzert der Best-of-NRW-Reihe am Freitag, 20. Februar 2026.
3. Die Teilnahme an der Verlosung ist unentgeltlich und nicht an den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen gebunden.
4. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Minderjährige unter 18 Jahren nehmen mit Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind teilnahmeberechtigt und nehmen zu gleichen Bedingungen wie externe Teilnehmende teil.
5. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die unmittelbar mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Auswertung der Verlosung betraut sind.
6. Voraussetzung für die Teilnahme ist die fristgerechte Beantwortung der folgenden Wissensfrage:
Aus wie vielen Konzerten besteht die Best-of-NRW-Reihe in der laufenden Saison?
7. Teilnahmeschluss ist der 19. Februar 2026 um 19:00 Uhr.
8. Die Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Wege einer zufälligen Auslosung unter allen Teilnehmenden mit richtiger Antwort.
9. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Erfolgt innerhalb von 12 Stunden keine Rückmeldung, kann ein Ersatzgewinn ausgelost werden.
10. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Übertragung des Gewinns ist ausgeschlossen.
11. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Verlosung verarbeitet und nach Abschluss gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.